

Einladung

Hiermit lade ich Sie zu einer **öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Rates der Gemeinde Thedinghausen** am Dienstag, dem 06. Oktober 2015, 19:30 Uhr, in Thedinghausen, Gasthof Niedersachsen, Braunschweiger Str. 19, ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit.
2. Einwohnerfragestunde.
3. Genehmigung der Protokolle über die Sitzungen des Rates am 20.07. und 21.09.2015.
4. Bericht des Gemeindedirektors über wichtige Angelegenheiten und Mitteilung über den Ausführungsstand von Ratsbeschlüssen.
(DS-Nr. T.1.17.M450 ist nur für die Ratsmitglieder beigelegt.)
5. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 48 „Eyterniederung – Bepener Bruch“,
 - a) Entscheidung über die während der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen (Abwägungsentscheidung, Anlage 1),
 - b) Entscheidung über die während der erneuten öffentlichen Auslegung und erneuten Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen (Abwägungsentscheidung, Anlage 2)
 - c) Satzungsbeschluss
(DS-Nr. T.4.17.449 war der Einladung zur Ratssitzung am 21.09.2015 beigelegt.)
6. Beratung und Beschlussfassung über die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Südlich der Braunschweiger Straße“ – Textliche Änderung zur Wohnnutzung.
-DS-Nr. T.4.17.440
(Bau-, Planungs- und Umweltausschuss am 09.09.2015, TOP 5)
7. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Kirchengemeinde Lunsen auf Förderung eines barrierefreien Zugangs zur Lunsener Kirche.
(DS-Nr. T.4.17.443 war der Einladung zur Ratssitzung am 21.09.2015 beigelegt.)
8. Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung des 1. Thänhuser Schloss Erbhof-Laufes am 17.04.2016
(DS-Nr. T.1.17.M448 war der Einladung zur Ratssitzung am 21.09.2015 beigelegt.)
9. Beratung und Beschlussfassung i. S. Hundetoiletten,
 - a) Standortfestlegung für angeschaffte Behälter
 - b) evtl. Neuanschaffung für Morsum
(DS-Nr. T.4.17.445 war der Einladung zur Ratssitzung am 21.09.2015 beigelegt.)

10. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Vereinbarung mit dem Landkreis Verden über die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen.
(DS-Nr. T.3.17.441 war der Einladung zur Ratssitzung am 21.09.2015 beigelegt.)
11. Beratung und Beschlussfassung i. S. Sonderkündigungsrechte für Stromkonzessionsverträge.
(DS-Nr. T.2.17.451 ist beigelegt.)
12. Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen.
13. Mitteilungen und Anfragen,
 - a) Aufstellung eines weiteren Trimmergerätes am Baumpark.
(DS-Nr. T.3.17.M453 ist beigelegt.)
14. Einwohnerfragestunde.

Gemeinde Thedinghausen

Beschlussvorlage

(x) öffentlich

() nicht öffentlich

Amt / Aktenzeichen	Datum	Drucksachen Nr.
	23.09.2015	T. 2. 17. 451

Beratungsfolge	Ergebnis					
	Sitzungstag	TOP	Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
Rat	06.10.2015	11				

Bisheriger Beratungsgang: Rat 21.09.2015 – Information -

Betreff: Sonderkündigungsrechte für Stromkonzessionsverträge

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeinde Thedinghausen prüft sorgfältig, ob und mit welchen Zielsetzungen die Sonderkündigungsrechte, die in den bestehenden Stromkonzessionsverträgen mit EWE (Gebiet Morsum / Wulmstorf) sowie Avacon (Gebiet Thedinghausen) vereinbart wurden, im Jahr 2016 wahrgenommen werden.
2. Die Gemeinde lässt sich hierzu in geeigneter Form beraten.
3. Der Rat setzt zur Begleitung dieses Prozesses und zur möglichen Vorbereitung einer Neuvergabe der Konzessionen eine Lenkungsgruppe ein, die aus folgenden Personen besteht:
 - Vorschlag SPD – Fraktion _____
 - Vorschlag SPD – Fraktion _____
 - Vorschlag CDU- Fraktion _____
 - Vorschlag CDU-Fraktion _____
 - Vorschlag Fraktion Grüne Liste _____
 - Vorschlag Fraktion UBL _____
 - Einzelratsmitglied H. v. Hollen _____

Seitens der Verwaltung gehören der Gemeindedirektor und der Kämmerer der Lenkungsgruppe an. Der Gemeindedirektor kann bei Bedarf weitere Bedienstete hinzuziehen. Er leitet die Lenkungsgruppe.

Sachverhalt:

Auf das Informationsgespräch im Rat am 21. September 2015 sowie die dazu herausgegebenen Unterlagen wird verwiesen. Die Gemeinde ist vertraglich berechtigt, die genannten Konzessionsverträge im Strombereich bis zum 31.5.2016 bzw. 14.6.2016 mit einer dreijährigen Frist auf den 31.5.2019 bzw. 14.6.2019 zu kündigen (Sonderkündigungsrecht). Wird dieses

Recht ausgeübt, werden die Konzessionen im Rahmen eines Vergabeverfahrens neu zu vergeben sein.

Für diesen Prozess ist aufgrund der rechtlichen Vorgaben mit einer Verfahrensdauer von 2-3 Jahren zu rechnen. Externe sachliche und rechtliche Beratung ist wegen der Komplexität des Verfahrens notwendig.

Die Gemeinde sollte ihre Zielsetzungen eindeutig klären und im Laufe des Prozesses auf deren Umsetzung zielstrebig hinarbeiten. Um dieses zu gewährleisten, ist die Begleitung durch eine Lenkungsgruppe erforderlich.

Die Beschlussfassung sollte jetzt erfolgen, um ausreichend Zeit zur Vorbereitung der nötigen Entscheidungen zu haben.


Gemeindedirektor

Gemeinde Thedinghausen

Mitteilungsvorlage

(X) öffentlich

() nicht öffentlich

Amt / Aktenzeichen 3/	Datum 24.09.2015	Drucksachen Nr. T. 3. 17. M 453
---------------------------------	----------------------------	---

Beratungsfolge	Ergebnis					
	Sitzungstag	TOP	Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
Rat	06.10.2015	13a)				

Bisheriger Beratungsgang: ./.

Betreff: Aufstellung eines weiteren Trimmgerätes im Baumpark

Inhalt der Mitteilung:

Durch die Initiativgruppe „Trimmgeräte“ wurde mit Schreiben vom 07.09.2015 die Aufstellung eines weiteren Trimmgerätes im Baumpark beantragt. Ein entsprechendes Angebot beläuft sich auf insgesamt 8.645,95 € für drei Geräte. Hierin enthalten sind die Lieferung ohne Montage und ein Preisnachlass von 10 %. Die Gruppe empfiehlt in diesem Jahr den „Double Airwalker“ anzuschaffen. Der Preis für dieses Gerät beläuft sich auf 4.986,10 € zzgl. Lieferkosten und Montage. Ein eventueller Rabatt von 10 Prozent wurde hierbei nicht berücksichtigt. In den folgenden Jahren sollen dann die beiden zusätzlichen Geräte angeschafft werden.

Begründet wird der Antrag damit, dass das bereits aufgestellte Kombi-Trimmgerät und die Schaukel sich großer Beliebtheit erfreuen. Das Bewegungsangebot sollte jedoch vielfältiger gestaltet und um weitere Geräte ergänzt werden.

Der Initiativgruppe liegen Spendenzusagen in Höhe von 900,00 € vor, die jedoch in diesem Jahr noch abgerufen werden müssen.

Haushaltsmittel stehen in diesem Jahr nicht mehr zur Verfügung.

Verwaltungsseitig wird empfohlen, den Antrag zunächst im noch zu terminierenden Sozialausschuss zu beraten und danach abschließend im Rat Thedinghausen darüber zu entscheiden.

Der GD.



Hesse

